

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für das Bildungsurlaubsseminar "Hamburg und das Recht auf Stadt - Stadtpolitische Kämpfe damals und heute", in Hamburg, vom 30. Juni bis 04. Juli 2025, an.

Name ¹:

Anschrift:

Email:

Telefon:

Ich zahle den folgenden Teilnahmebeitrag:

- 160 € (Standard)
- 120 € (ermäßigt)
- 200 € (ermöglichend)

Ich benötige eine Bescheinigung nach dem Bildungsurlaubsgesetz/-freistellungsgesetz für:

- Hamburg
- Ein anderes Bundesland:
- Keine Bescheinigung

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name sowie meine Emailadresse an angemeldete Teilnehmer:innen weitergereicht werden. Die Weiterleitung durch die Veranstalter dient ausschließlich der Kommunikation unter den Teilnehmer:innen.

Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Alle Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.rosalux.de/DSGVO-Vertraege>.

Teilnahmebedingungen und Preise des Bildungsurlaubsseminars „Hamburg und das Recht auf Stadt - Stadtpolitische Kämpfe damals und heute“, in Hamburg, vom 30. Juni bis 04. Juli 2025.

1. Veranstalter

Veranstalter des Bildungsurlaubsseminars ist die Rosa Luxemburg Hamburg, Alstertor 20, 20095 Hamburg, im folgenden „Veranstalter“ genannt.

2. Anmeldung

Für die Teilnahme an dem Seminar ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars erforderlich. Auf dem Postweg an:

*Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg
Alstertor 20
20095 Hamburg*

oder via Email an:

anmeldung@rls-hamburg.de

Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 10 und max. 18 Personen. In dem Fall, dass das Seminar ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter. Anmeldeschluss ist der 01. Juni 2025.

3. Teilnahmebetrag

Es stehen drei Teilnahmebeträge zur Auswahl: Neben dem *Standardbeitrag* (160 €), ein *ermäßigter Teilnahmebeitrag* (120 €) für Menschen mit geringeren finanziellen Spielräumen (ein Nachweis ist nicht erforderlich) sowie ein *ermöglichender* Teilnahmebeitrag (200 €). Die Anzahl der ermäßigten Teilnahmebeiträge ist begrenzt, je mehr Teilnehmende den ermöglichenden Beitrag zahlen, desto mehr ermäßigte Beiträge lassen sich realisieren.

Teilnahmebeitrag sind nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen an:

*Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg
Hamburger Volksbank
IBAN DE59 2019 0003 0088 1697 07
BIC GENODEF1HH2
Stichwort: „BU: Recht auf Stadt“ und Name der Teilnehmer:in*

4. Seminarrücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten

Der Rücktritt von der Seminaranmeldung muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Wenn uns der Rücktritt von der Seminarteilnahme bis zum Anmeldeschluss 01. Juni 2025 mitgeteilt wird, erstatten wir den von Ihnen gezahlten Betrag. Bei Rücktritt ab dem 02. Juni 2025 fallen 50 € Aufwandsentschädigung an, bei Rücktritt ab dem 28. Juni 2025 ist eine Erstattung nicht mehr möglich und es wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

5. Seminarrücktritt durch den Veranstalter

Das Seminar findet verbindlich statt, sobald die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (10 Personen) erreicht ist. Alle angemeldeten Teilnehmer:innen werden hierüber zeitnah informiert. Sollte die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl zum Tag des Anmeldeschlusses (01. Juni 2025) nicht erreicht

werden, wird das Seminar abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung des Seminars, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 01. Februar 2025